



Antrag

der Fraktion der SPD

Kostenübernahme für Assistenzkräfte von Menschen mit Behinderung bei Krankenhausaufenthalten sowie in Reha-Maßnahmen regeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für eine Klärung der Kostenübernahme für Assistenzkräfte im Krankenhaus sowie in Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung auf Bundesebene einzusetzen.

Begründung:

Derzeit können lediglich Assistenznehmer*innen, die ihre Assistenz über das Arbeitgebermodell sicherstellen, ihre Assistenzleistung während eines Krankenhausaufenthaltes bzw. einer Rehabilitationsmaßnahme weiter erhalten (§ 63 b Absätze 3 und 4 SGB XII). Dieses hängt damit zusammen, dass die Assistenznehmer*innen ihren Beschäftigten nicht während eines vorübergehenden Krankenhausaufenthaltes kündigen können – die Bezahlung läuft also weiter. Die Anzahl der Assistenznehmer*innen mit Arbeitgebermodell ist sehr klein (im Bundesgebiet etwa 500).

Anders stellt es sich bei der weitaus größeren Gruppe der Assistenznehmer*innen mit trägergesteuerten Assistenzleistungen über einen Leistungsanbieter oder einen Pflegedienst dar. Es wird nur die tatsächlich erbrachte Leistung finanziert. In den Besonderen Wohnformen sowie den ambulanten Wohnangeboten der Behindertenhilfe ist eine Begleitung der Assistenzkräfte während eines Krankenhausaufenthaltes aus der SGB IX-Leistung generell nicht vorgesehen. Bei Bedarf erfolgt die Begleitung punktuell durch Angehörige oder Assistenzkräfte, wobei die Finanzierung in den Einzelfällen unklar ist.

Eine Konkretisierung in den Sozialgesetzbüchern V oder IX für die Assistenzen im Krankenhaus und in den Rehabilitationsmaßnahmen ist erforderlich, um den besonderen Belangen der Menschen mit Behinderung Rechnung zu tragen.

Wolfgang Baasch
und Fraktion